





Meldungen

120. REACH-Newsletter der WKÖ (Dezember 2016)

Sehr geehrte REACH-Interessierte, anbei die aktuellsten Nachrichten zu REACH:

Neu neue Stoffe für die Zulassung vorgeschlagen

Im Rahmen der Priorisierung hat die ECHA 9 neue Stoffe für die Aufnahme in Anhang XIV empfohlen. Diese sind:

- 1,2-Benzendicarbonsäure-dihexyl-ester, verzweigt und geradkettig
- Dihexylphthalat
- Trixylylphosphat
- Natriumperborat
- Natriumperoxometaborat
- Bleitetraoxid (Bleiorange)
- Bleioxid (Bleimonoxid)
- Pentableitetraoxidsulfat
- Tetrableitrioxidsulfat

Pressemeldung I Anhang XIV I 7. Empfehlung

Vorregistrierung jetzt noch möglich

Manche Stoffe im Mengenband von 1 bis 100 Tonnen können eventuell noch bis 31. Mai 2017 vorregistrieren werden. Für diese "nachträgliche Vorregistrierung" (late pre-registration) müssen jedoch einige Kriterien und Fristen unbedingt beachtet werden.

Weiterführende Information I Vorregistrierung

Nachgeschaltete Anwender können ihren Vorregistranten überprüfen

Auf der ECHA-Webseite findet sich eine Liste von über 2.000 Vorregistranten, welche zugestimmt haben, dass deren Namen veröffentlicht werden. Anhand dieser Liste können sich nachgeschaltete Anwender eine Übersicht über den Registrierungsstatus ihres Stoffes verschaffen. Noch nicht veröffentlichte Vorregistranten können eine Veröffentlichung noch bis Ende 2016 beantragen. Die derzeitige Liste deckt 7.996 vorregistrierte Stoffe ab.

Liste der Vorregistranten I Registrierungsstatistiken

Manuelle Überprüfung von Registrierungsdossiers

Seit dem 21. Juni 2016 werden eingereichte Dossiers zusätzlich zur elektronischen Prüfung auch manuell von ECHA Mitarbeitern geprüft. Mehr dazu hier.

Meldung von Gemischen

Die Meldung von bestimmten Informationen zu gefährlichen Gemischen, die für Vergiftungsinformationszentralen wesentlich sind, soll EU-weit harmonisiert werden. Damit einher geht auch ein neues Kennzeichnungselement, der s.g. UFI, ein einzigartiger Name für jedes Ge-

misch in der EU. Diese Regelungen treten stufenweise in den kommenden Jahren in Kraft und werden durch einige IT-Tools begleitet, die noch entwickelt werden. Mehr dazu <u>hier</u>.

Vollzugsschwerpunkt Einstufung und Kennzeichnung von Gemischen

Das Forum der ECHA beginnt ein neues Projekt zur Einstufung und Kennzeichnung von Gemischen, sowie zu Sicherheitsdatenblättern.

News I Vollzugsforum

Information in der Lieferkette

- Die ersten s.g. "sector use maps" wurden veröffentlicht. Diese decken folgende Bereiche ab 1) Klebstoffe und Dichtmittel, 2) Seifen, Reinigungs- und Pflegemittel, sowie 3) Kosmetikprodukte. Mehr dazu finden Sie hier.
- Austausch von Expositionsszenarien: Präsentationen des ENES-10-Treffens sind <u>hier</u> verfügbar.

Neues bei den Leitlinien

- Leitlinien
 - o zur Registrierung aktualisiert mit Schwerpunkt 1) OSOR-Prinzip ("Ein Stoff eine Registrierung"), 2) Implementierung Durchführungsverordnung zur Datenteilung und 3) IT-Tools. Mehr dazu hier.
 - o zur Datenteilung hinsichtlich der neuen Durchführungsverordnung aktualisiert. Mehr dazu finden Sie hier.
- Benutzerhandbuch zum Zulassungsantrag in 23 EU-Sprachen hier verfügbar.
- Q&As zu Änderungen des Rechtsträgers im Rahmen der Zulassung hier verfügbar.
- Interaktive Anleitung zu Sicherheitsdatenblättern und Expositionsszenarien aktualisiert und ist hier verfügbar.
- Fallstudien
 - o zu Informationen in der Lieferkette. Diese soll zeigen, wie Informationen aus Sicherheitsdatenblättern und Expositionsszenarien die sichere Verwendung von Chemikalien gewährleisten sollen. Sie ist hier in 23 EU-Sprachen verfügbar.
 - Substitution von gefährlichen chemischen Stoffen, nämlich 1) per- und polyfluorierte Stoffe (PFCs) in Sportartikeln und 2) Bisphenol. Mehr dazu <u>hier</u>.

Neues aus der online-Welt

- Neue Webseite erklärt Verpflichtungen und Rechte bei der gemeinsamen Einreichung einer Registrierung. Mehr dazu hier.
- Neues Menü-System auf der ECHA-Webseite soll die Navigation auf der ECHA-Webseite erleichtern. Mehr dazu hier.
- "KMU-IUCLID" soll ab 2017 als eine einfachere Form des IUCLID verfügbar sein. Diese kann ausschließlich online via einer Cloud genutzt werden und muss damit nicht mehr installiert werden. Mehr dazu finden Sie hier.
- Chesar 3.1 hatte ein Problem mit dem s.g. "Bulk Editing", welcher nun behoben sein sollte. Mehr dazu auf der Chesar Webseite.
- Eine aktuelle Neuerung unter REACH-IT erlaubt ein besseres und rascheres Auffinden von Mitregistranten. Zum Kennenlernen wird auch ein Webinar angeboten. Mehr dazu hier.
- Eine Übersicht zu den diversen IT-Tools unter REACH und deren Funktionen finden Sie hier.

Prüfmethode - Sensibilisierung der Haut

Durch eine Änderung sind ab 11. Oktober 2016 Prüfungen ohne Tierversuche Standardanforderungen zur Bestimmung der Hautsensibilisierung. Mehr dazu <u>hier</u>.

Alternative Strategien zur Bestimmung von akuter Toxizität

Eine Studie wirbt für einen alternativen Ansatz auf Basis des "Weigth-of-evidence" zur Bestimmung von akuter Toxizität. Damit könnten laut Studienleiter für die REACH-Registrierungsfrist in 2018 rund 550 Tierversuchsstudien vermieden werden. Mehr dazu <u>hier</u>.

Dialog ECHA-Stakeholder

Im Oktober fand ein Strategieworkshop statt, der sich auf die Erreichung der 2020-Ziele für eine nachhaltige Nutzung von Chemikalien konzentrierte. Mehr dazu <u>hier</u>.

Dialog ECHA-NGOs

Im Rahmen der ECHA-NGO-Plattform waren Alternativen zu Tierversuchen und die internationalen Datenteilung ein Schwerpunkt. Mehr dazu <u>hier</u>.

Aktuelle öffentliche Konsultationen

Öffentliche Konsultationen sind oft der erste Schritt zu strengeren Regelungen (mehr dazu hier). Deshalb ist es wesentlich, dass betroffene Unternehmen und Interessensvertretungen möglichst rasch reagieren und fachlich fundierte Argumente in die weiteren Entscheidungsprozesse einbringen können. Beachten Sie dabei unbedingt, dass vermutlich nur wenige Prozesse für Ihre unternehmerischen Tätigkeiten relevant sind und konzentrieren Sie sich auf diese.

Bei Betroffenheit empfehlen wir folgende Vorgehensweise:

- Rasche Kontaktaufnahme mit Ihrer Fachorganisation/Ihrem Fachverband zur Vorab-Information.
- 2. Fristgerechte Übermittlung einer Stellungnahme (Bitte beachten Sie, dass die hier angegebenen Fristen offizielle ECHA-Fristen sind. Die jeweilige Frist für Ihre Fachorganisation endet in der Regel rund 10 Tage früher.).

Sollten Sie Kontaktdaten benötigen, finden Sie diese auf <u>www.wko.at</u> oder schicken Sie uns ein kurzes Mail und wir helfen Ihnen dabei, einen Ansprechpartner zu finden.

Bewertung von REACH - REFIT-Konsultation:

Mehr dazu hier.

Beschränkung:

- (3,3,4,4,5,5,6,6,7,7,8,8,8-Tridecafluoroctyl)-silantriol und dessen Mono-, Di- oder Tri-O-(alkyl)-Derivate für die Verwendung als Lösungsmittel in Sprays für die breite Öffentlichkeit
- Diisobutylphthalat (DIBP), Dibutylphthalat (DBP), Benzylbutylphthalat (BBP), Bis(2ethylhexyl)-phthalat (DEHP) für die Verwendung in Erzeugnissen für die breite Öffentlichkeit

Die Konsultationen enden am 15. Dezember 2016.

Mehr dazu hier.

Harmonisierte Einstufung:

O Dodecylmethacrylat - Monomer zur Herstellung von Polymeren, Bindemittel in Farben, Beschichtungen und Klebstoffen.

Die Konsultation endet am 19. Dezember 2016.

- o Ethanol, 2,2'-Iminobis-, N-(C13-15-verzweigte und geradkettige Alkyl)-Derivate
- Dinatrium-4-amino-6-((4-((4-(2,4-diaminophenyl-)-azo)-phenylsulfamoyl)-phenyl-)-azo)-5-hydroxy-3-((4-nitrophenyl)-azo-)-naphthalen-2,7-disulfonat
- o Nickel-bis(sulfamidat) bzw. Nickelsulfamat

Die Konsultation endet am 16. Jänner 2017.

Mehr dazu <u>hier</u>.

Call for Evidence:

- o Verwendung von Kunststoffgranulat als Füllstoff für Kunstrasen
- Keine Beschränkung von Diarsentrioxid und Diarsenpentaoxid

Die Konsultationen enden am 9. Jänner 2017.

Mehr dazu hier.

Registry of Intentions:

- o Ozon
- o Esfenvalerat (ISO) zurückgezogen

Mehr dazu hier.

Testvorschläge:

7 Testvorschläge, Frist bis 3. Jänner 2017

Auf Grund des Umfanges finden Sie Details hier.

Mehr dazu hier.

Zulassungsanträge:

- o 7 Verwendungen von 1,2-Dichlorethan (EDC), Frist bis 9. Jänner 2017
- o 1 Verwendung von 2,2'-Dichlor-4,4'-methylendianilin (MOCA), Frist bis 9. Jänner 2017
- 2 Verwendungen von Ammoniumdichromat, Frist bis 9. Jänner 2017
- o 11 Verwendungen von Chromtrioxid, Frist bis 9. Jänner 2017
- o 1 Verwendung von Kaliumdichromat, Frist bis 9. Jänner 2017
- o 7 Verwendungen von Natriumdichromat, Frist bis 9. Jänner 2017

Mehr dazu hier.

Die online REACH-Informationsseite erreichen Sie via www.wko.at/reach

Ihr REACH-Newsletter-Team

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das REACH-Newsletter-Team via <u>dalibor.krstic@wko.at</u>.

Dieses Infoblatt ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Burgenland Tel. Nr.: 0590 907-2000, Kärnten Tel. Nr.: 0590 904, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 8510,
Oberösterreich Tel. Nr.: 0590 909, Salzburg Tel. Nr.: (0662) 8888-397, Steiermark Tel. Nr.: (0316) 601-601,
Tirol Tel. Nr.: 0590 905, Vorarlberg Tel. Nr.: (05522) 305-1122, Wien Tel. Nr.: (01) 514 50-1045
Hinweis: Diese Information finden Sie auch im Internet unter http://wko.at. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter